



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Ravensburg - Unterschreitung der Inzidenz von 165 -

Das Landratsamt Ravensburg - Gesundheitsamt -

macht hiermit bekannt, dass ab Donnerstag, den 13.05.2021 wegen Unterschreitens der Sieben-Tage-Indiz von 165 gemäß § 28b Abs. 3 Satz 6 und 7 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 und 2 sowie Absatz 1 Satz 3 und 4 des Infektionsschutzgesetzes für Schulen und die anderen in der Vorschrift genannten Einrichtungen die Untersagung der Durchführung von Präsenzunterricht außer Kraft tritt.

Der Präsenzunterricht ist damit ab dem 13.05.2021 wieder möglich.

Das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wurde im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2021, S. 802) verkündet. Damit ist eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erfolgt, die am 23.4.2021 in Kraft getreten ist. Die Geltungsdauer ist bis zum 30.06.2021 befristet.

§ 28b Abs.3 IfSG regelt, dass die Untersagung des Präsenzunterrichts an Schulen und den anderen in der Vorschrift genannten Einrichtungen ab dem übernächsten Tag außer Kraft tritt, wenn in einem Landkreis der Schwellenwert von 165 an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten wird.

Im Landkreis Ravensburg lag die Sieben-Tages-Inzidenz im rechtlich maßgeblichen Zeitraum von fünf Werktagen, nämlich vom 06.05.2021 bis 11.05.2021 durchgängig unter dem Wert von 165.

Daher ist ab dem 13.05.2021 der Präsenzunterricht an Schulen, Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Kindertagesbetreuung und Berufsschulen wieder zulässig.

Ravensburg, den 11.05.2021

Dr. Andreas Honikel-Günther
Erster Landesbeamter